

Kathrein US-Dollar Bond

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2019 – 31.08.2020

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in USD	6
Fondsergebnis in USD	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	7
Kapitalmarktbericht	8
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in USD	11
Vermögensaufstellung in USD per 31.08.2020	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	15
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	17
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung	21
Fondsbestimmungen	22
Anhang	28

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A0C8Y5	Kathrein US-Dollar Bond A	Ausschüttung	USD	11.12.2008
AT0000A0C8Z2	Kathrein US-Dollar Bond T	Thesaurierung	USD	11.12.2008

Fondscharakteristik

Fondswährung	USD
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	0,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Ab Beginn des Rechnungsjahres erfolgt die Berechnung der Verwaltungsgebühr für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens, während die Verwaltungsgebühr davor auf Grund der Monatsendwerte errechnet wurde. Die Berechnung der Depotbankgebühr (bezogen auf das Fondsvermögen) und der Depotgebühr (bezogen auf das Wertpapiervermögen) wurde ebenfalls auf tägliche Basis umgestellt.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein US-Dollar Bond für das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.08.2020 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2018	31.08.2019	31.08.2020
Fondsvermögen gesamt in USD	13.330.507,41	14.562.919,91	16.582.267,77
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000A0C8Y5) in USD	91,52	97,56	101,68
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000A0C8Y5) in USD	94,27	100,49	104,73
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000A0C8Z2) in USD	111,47	121,58	129,86
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (AT0000A0C8Z2) in USD	114,81	125,23	133,76
		15.11.2019	16.11.2020
Ausschüttung / Anteil (A) USD		2,6300	1,6800
Auszahlung / Anteil (T) USD		0,4126	0,8588
Wiederveranlagung / Anteil (T) USD		1,0877	2,9669

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2019	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2020
AT0000A0C8Y5 A	35.931,000	5.668,000	-1.588,000	40.011,000
AT0000A0C8Z2 T	90.944,000	11.336,000	-5.920,000	96.360,000
Gesamt umlaufende Anteile				136.371,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000A0C8Y5)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in USD	97,56
Ausschüttung am 15.11.2019 (errechneter Wert: USD 92,66) in Höhe von USD 2,6300, entspricht 0,028383 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in USD	101,68
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0284 x 101,68)	104,57
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	7,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,18
Thesaurierungsanteile (AT0000A0C8Z2)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in USD	121,58
Auszahlung am 15.11.2019 (errechneter Wert: USD 118,35) in Höhe von USD 0,4126, entspricht 0,003486 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in USD	129,86
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0035 x 129,86)	130,31
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	8,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,18

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am 31.08.2019 (126.875,000 Anteile)	14.562.919,91
Ausschüttung am 15.11.2019 (USD 2,6300 x 35.581,000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0C8Y5))	-93.578,03
Auszahlung am 15.11.2019 (USD 0,4126 x 88.216,000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0C8Z2))	-36.397,92
Ausgabe von Anteilen	1.991.060,44
Rücknahme von Anteilen	-884.651,43
Anteiliger Ertragsausgleich	-21.267,69
Fondsergebnis gesamt	1.064.182,49
Fondsvermögen am 31.08.2020 (136.371,000 Anteile)	16.582.267,77

Fondsergebnis in USD

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	343.276,06
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-17,84
	343.258,22
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-75.178,06
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-7.517,81
Abschlussprüferkosten	-4.828,44
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-666,30
Depotgebühr	-4.440,42
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-411,39
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-37,84
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-998,28
	-94.078,54
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	249.179,68
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	198.998,85
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	163.879,07
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-8.874,48
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-136.253,19
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	217.750,25
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	466.929,93

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	575.984,87
	575.984,87

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	21.267,69
	21.267,69
Fondsergebnis gesamt	1.064.182,49

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 9.290,83 USD.

Kapitalmarktbericht

In ihren Zinssitzungen im September 2019 beschlossen die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank (Fed) geldpolitische Lockerungen. Wie im Vorfeld erwartet wurde, senkte die Fed ihr Zins-Band um 25 Basispunkte. Die EZB beschloss ein umfangreicheres Stimulus-Paket inkl. Reduktion und Staffelung des Einlagensatzes und die Wiederaufnahme der Anleihekäufe. Die US-Notenbank senkte am 30. Oktober 2019 das Zielband für die Fed-Funds-Rate zum 3. Mal in diesem Jahr um 25 Basispunkte. Nachdem die Fed ihren Leitzins nun schon drei Mal in Folge reduziert hatte, erwarteten die Marktteilnehmer auf absehbare Zeit keine weitere Senkung mehr.

Im November 2019 überraschten einzelne Konjunkturindikatoren positiv, so waren etwa einzelne Einkaufsmanagerindizes besser als erwartet ausgefallen und das BIP-Wachstum der USA im 3. Quartal nach oben revidiert. Die vorläufige Inflationsrate der Währungsunion zeigte für November 2019 deutlich nach oben. Nach nur 0,7 % im Oktober 2019 stieg die Teuerungsrate im November 2019 auf 1,0 % an.

Zuletzt gab es wieder vermehrt positive Signale im Handelskonflikt China-USA, was die Aktienmärkte unterstützte.

Unruhen in Hongkong setzten sich fort, wobei die Verabschiedung des Unterstützungsgesetzes für Hongkong durch den US-Senat neue Hürden im Handelskonflikt mit China aufbaut. Der eindeutige Wahlsieg der Tories von Boris Johnson führte zum Brexit am 31. Jänner 2020. In Frankreich setzten sich die Proteste gegen die Pensionspläne der Regierung von Emmanuel Macron fort und werden zur Nagelprobe für den Reformwillen des Landes.

Das neue Jahr startete ereignisreich. Auf (geo)politischer Ebene jagte ein Ereignis das nächste: der iranische General Soleimani wurde durch eine US-Drohne getötet, die russische Regierung trat zurück, nachdem Putin seine Strukturreform ankündigte, USA und China unterzeichneten Phase 1 eines Handelsabkommens, das Impeachment-Verfahren gegen Trump wurde vom Repräsentantenhaus genehmigt und am 31. Jänner 2020 trat Großbritannien schlussendlich aus der EU aus. Das alles nahmen die Investoren relativ gelassen hin. Erst die Ausbreitung des Coronavirus führte zu größerer Verunsicherung unter den Anlegern. Mitte Jänner 2020 konnte der S&P 500 noch ein Allzeithoch verzeichnen. In der letzten Februar Woche kam es an den Aktienmärkten zu einer massiven Abwärtsbewegung. Weltweit sank die Marktkapitalisierung dabei um 6 Billionen Dollar. Die Ankunft des Coronavirus in Italien löste Befürchtungen aus, dass die zaghafte Konjunkturerholung in ganz Europa gefährdet ist. Ende des Monats kamen aus China Zahlen für mehrere Frühindikatoren (PMIs), die die schlechtesten Werte seit Berechnung des Index zeigten. Damit wurden die schlimmsten Erwartungen übertroffen. Nun liegen die Hoffnungen bei den Notenbanken und hier speziell bei der amerikanischen Fed, von der deutliche Zinssenkungen erwartet werden. Bei den Anleihen profitierten Staatsanleihen und hier speziell US-Treasuries von Turbulenzen an den Aktienmärkten. Nach den Entwicklungen im März 2020 geht man nun davon aus, dass in diesem Jahr alle fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine Rezession erleiden werden, wobei erste Berechnungen das jährliche BIP im Jahresvergleich zwischen 3 % in den USA und 7,5 % in Italien sinken sehen. Die von den Staaten eingeleiteten Hilfsmaßnahmen werden die Budgetdefizite in den zweistelligen Bereich anschwellen lassen. Die Notenbanken reagierten weltweit auf die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Ausbruchs der Coronapandemie mit umfangreichen geldpolitischen Stimulus-Maßnahmen, um die Liquiditätsversorgung sicherzustellen und Unternehmen und Staaten die Finanzierung zu erleichtern. So senkte die amerikanische Notenbank in zwei Schritten ihren Leitzins um 150 Basispunkte (1,5 %) auf Null. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen in der 1. Märzhälfte 2020 auf neue historische Tiefststände bei -0,9 % für 10jährige Laufzeiten um in der 2. Märzhälfte 2020 auf -0,20 % zu steigen, im Gleichklang mit der Erholung an den Aktienmärkten. Der Renditeanstieg bei den Unternehmensanleihen stabilisierte sich zum Monatsende nach dem stärksten Anstieg seit 2011. Das Coronavirus war auch im April 2020 marktbestimmend. Die Aktienmärkte legten deutlich zu, da nun einzelne Länder vor allem in Asien und Europa, ihre Wirtschaft wieder schrittweise hochfuhren. Die Infektionszahlen rund um den Globus legten aber weiter zu. Eine nachhaltige Entspannung wird wohl erst mit tatsächlichen Erfolgen bei der Impfstoffentwicklung erzielt werden können. Der rasante Abschwung der globalen Wirtschaft manifestiert sich nun vermehrt in den makroökonomischen Zahlen.

Klare Spuren hinterließen die Maßnahmen auch am Arbeitsmarkt, wo Jobs in unbekannter Geschwindigkeit abgebaut wurden. Während der Goldpreis rund 7 % (in US-Dollar) an Wert zulegte, hat der Ölpreis im April 2020 eine wahre Achterbahnfahrt hinter sich. Der Futures auf das US-amerikanische WTI fiel kurzzeitig in den Minusbereich und markierte damit eine historisch einmalige Entwicklung

Die Europäische Kommission schlug gegen Ende Mai 2020 einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro vor, dies stützte den Euro, beflügelte die europäischen Aktienmärkte und führte zu einer Erholung der Renditen in der Euro-Peripherie. Im Mai 2020 setzte sich aber auch weltweit der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten fort. Die fortgesetzten Lockerungsmaßnahmen und zwischenzeitliche Erfolgsmeldungen aus der medizinischen Forschung ließen Investoren wieder Mut fassen. Die volkswirtschaftlichen Zahlen hingegen bringen erst allmählich das ganze Ausmaß des wirtschaftlichen Schadens zum Vorschein. Die Einzelhandelsumsätze in den USA verzeichneten beispielsweise im April 2020 mit -11,2 % den stärksten Rückgang seit Beginn der Aufzeichnungen 1919. Der Durchschnitt der Analysten, die ihre Prognosen auf Bloomberg veröffentlichen, gehen von einem Rückgang des Wachstums in der Eurozone um -7,6 % für 2020 und einer Erholung auf +5 % 2021 aus. Für die USA wird ein Einbruch um 5,7 % und 2021 ein Anstieg um 3,9 % gesehen. Die Rassenunruhen sowie die weiterhin wachsenden Spannungen zwischen den USA und China hatten hingegen im Mai 2020 keine Auswirkungen auf die Märkte.

Im Juli 2020 konnten sich die EU-Regierungschefs auf den Rahmen für das EU-Budget 2021-2027 und zusätzlich einen Post-Pandemie-Unterstützungsfonds unter dem Titel „EU Next Generation“ im Ausmaß von 750 Milliarden Euro einigen. Auf der Pandemie-Front wächst die Anzahl der Betroffenen weiter stetig, wobei vor allem die USA die Situation nicht in den Griff bekommen. Die USA verschärfen den Ton gegenüber China und bei den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über die weiteren Beziehungen nach dem Brexit herrscht weiterhin Stillstand. An den Märkten ist die zuletzt vorherrschende risk-on-Stimmung der Marktteilnehmer im Juli 2020 etwas gebrochen und die Aktienmärkte haben eine „Verschnaufpause“ eingelegt – ausgenommen die US-Amerikanischen, wo weiterhin gute Zugewinne erzielt werden konnten. Der Euro ist fest gewesen – vor allem auch gegen den US-Dollar – und die Renditen sind wieder leicht abgesunken, so wie sich auch die Creditspreads leicht verringert haben. Der in US-Dollar errechnete Goldpreis hat einen neuen Allzeit-Höchststand erreicht. Dies alles unter dem Licht, dass die meisten Notenbanken wiederholt bestätigt haben, alles zu tun um die Auswirkungen der Pandemie durch billiges und unbeschränktes Kapital im Griff zu halten. Im Sommer 2020 haben daher einige Konjunkturindikatoren bereits wieder das Niveau des Vorjahreszeitraums erreicht oder übertroffen. Die Arbeitslosenraten sind aber dennoch weltweit deutlich angestiegen. Im August 2020 haben dann auch einige der wichtigsten Aktienindizes aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten neue Rekordstände erreicht. Das Ausscheiden von ExxonMobil nach 92 Jahren aus dem Dow-Jones-Index vergegenwärtigt den sich beschleunigenden Umbau der Weltwirtschaft. 2011 war das Unternehmen noch das weltweit größte, gemessen an der Börsenkapitalisierung. Die Aussicht auf längere Niedrigzinsphasen und die in der Eurozone zuletzt sogar negative Inflationsrate dürften auch die Kapitalmarktzinsen weiterhin niedrig halten, obwohl die wachsende Verschuldung und die Aussicht einer wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie längerfristiges Aufwärtspotenzial andeuten. Der Goldpreis durchbrach im August 2020 erstmals die 2000 US-Dollar/Unze Marke, auch bei Industriemetallen und Agrarrohstoffen wurden Höchststände verzeichnet.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein US-Dollar Bond unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz und ist ein Anleihefonds. Er strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in auf US-Dollar lautende amerikanische Staatsanleihen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert eingeschränkt. Im Kathrein US-Dollar Bond wird versucht, einen über die Gesamtmarktentwicklung von amerikanischen Staatsanleihen hinausgehenden Ertrag zu erzielen. Dieser Mehrertrag wird durch eine entsprechende Positionierung auf der Zinskurve und andererseits durch eine aktive Laufzeitensteuerung erzielt. Die aktive Laufzeitensteuerung erfolgt durch die Umsetzung des Kathrein-US-Dollar-Duration-Modells über die Laufzeitenstruktur von zwei, fünf und 10 Jahren der US-Dollar-Zinskurve.

Bedingt durch die Positionierung auf der Zinskurve wurde während der Berichtsperiode nur mehr noch in Anleihen mit einer Restlaufzeit von 2024 bis 2030 investiert.

Bedingt durch die Volatilität an den amerikanischen Anleihemärkten wurde die Ausrichtung der aktiven Laufzeitensteuerung mehrere Male geändert. Zu Beginn der Berichtsperiode wurden für Anleihen mit einer Restlaufzeit von zwei, fünf und zehn Jahren fallende Renditen erwartet (Longpositionen in den Anleihefutures für zwei, fünf und zehn Jahre). Am Ende der Berichtsperiode wurden nur mehr für 2jährige Laufzeiten fallende Renditen erwartet.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in USD

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in USD	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		USD	16.416.590,15	99,00 %
Summe Anleihen fix			16.416.590,15	99,00 %
Summe Wertpapiervermögen			16.416.590,15	99,00 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			468,74	0,00 %
Summe Derivative Produkte			468,74	0,00 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			116.839,96	0,70 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			116.839,96	0,70 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			63.367,78	0,38 %
Summe Abgrenzungen			63.367,78	0,38 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-14.998,86	-0,09 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-14.998,86	-0,09 %
Summe Fondsvermögen			16.582.267,77	100,00 %

Vermögensaufstellung in USD per 31.08.2020

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool- ILB- Faktor	Kurs	Kurswert in USD	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		US045167ER09	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 1 7/8 01/24/30	USD	1.700.000	1.700.000			108,921000	1.851.657,00	11,17 %
Anleihen fix		US298785JA59	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 5/8 10/09/29	USD	1.200.000	1.200.000			106,799000	1.281.588,00	7,73 %
Anleihen fix		US4581X0DG01	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 2 1/4 06/18/29	USD	1.700.000	1.250.000	300.000		111,721000	1.899.257,00	11,45 %
Anleihen fix		US459058DX80	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 2 1/2 11/25/24	USD	200.000		800.000		108,992000	217.984,00	1,31 %
Anleihen fix		US500769GQ12	KFW KFW 2 05/02/25	USD	1.000.000		1.000.000		107,544000	1.075.440,00	6,49 %
Anleihen fix		US912828ZQ64	US TREASURY N/B T 0 5/8 05/15/30	USD	1.000.000	1.000.000			99,160160	991.601,60	5,98 %
Anleihen fix		US912828Z948	US TREASURY N/B T 1 1/2 02/15/30	USD	250.000	250.000			107,437500	268.593,75	1,62 %
Anleihen fix		US9128283W81	US TREASURY N/B T 2 3/4 02/15/28	USD	500.000				116,175780	580.878,90	3,50 %
Anleihen fix		US9128286T26	US TREASURY N/B T 2 3/8 05/15/29	USD	500.000	500.000			114,710940	573.554,70	3,46 %
Anleihen fix		US9128286B18	US TREASURY N/B T 2 5/8 02/15/29	USD	2.000.000				116,492190	2.329.843,80	14,05 %
Anleihen fix		US9128284N73	US TREASURY N/B T 2 7/8 05/15/28	USD	1.000.000				117,472655	1.174.726,55	7,08 %
Anleihen fix		US9128284V99	US TREASURY N/B T 2 7/8 08/15/28	USD	1.500.000				117,832030	1.767.480,45	10,66 %
Anleihen fix		US9128285M81	US TREASURY N/B T 3 1/8 11/15/28	USD	2.000.000				120,199220	2.403.984,40	14,50 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										16.416.590,15	99,00 %
Summe Wertpapiervermögen										16.416.590,15	99,00 %
Anleihenfutures		FTN220201231	US 2YR NOTE (CBT) Dec20 TUZ0 PIT	USD	15				110,472656	468,74	0,00 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										468,74	0,00 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				USD						116.839,96	0,70 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										116.839,96	0,70 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in USD	Anteil am Fondsvermögen
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										63.367,78	0,38 %
Summe Abgrenzungen										63.367,78	0,38 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-14.998,86	-0,09 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-14.998,86	-0,09 %
Summe Fondsvermögen										16.582.267,77	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A0C8Y5	--	Ausschüttung	USD	101,68	40.011,000
AT0000A0C8Z2	--	Thesaurierung	USD	129,86	96.360,000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		US298785GJ95	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 3 1/4 01/29/24	USD		500.000
Anleihen fix		US4581X0CF37	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 3 02/21/24	USD		1.000.000
Anleihen fix		US9128282R06	US TREASURY N/B T 2 1/4 08/15/27	USD		500.000
Anleihen fix		US9128283F58	US TREASURY N/B T 2 1/4 11/15/27	USD		500.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		100 % JPM GBI United States	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-11,77	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	5,12	
	Höchster Wert	22,72	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		20,65 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	249
Anzahl der Risikoträger	86
fixe Vergütungen	23.266.854,30
variable Vergütungen (Boni)	2.453.040,49
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.719.894,79
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.450.304,51
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.287.369,16
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.994.874,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	259.423,17
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.991.971,77

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 27.11.2019 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.07.2020 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	88
fixe Vergütungen	8,234.531,42
variable Vergütungen (Boni)	106.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8,340.531,42

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 13. November 2020

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein US-Dollar Bond, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 13. November 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein US-Dollar Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in USD denominierte und von den Vereinigten Staaten von Amerika begebene oder garantierte Anleihen beziehungsweise Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KES -Auszahlung (Thesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES -Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KES -Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES -Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KES -Auszahlung erfolgt ausschlie lich im Ausland.

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von 0,50 vH des Fondsverm gens, die bis zum 31. August 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Verg tung wird in der b rsent glichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung ber cksichtigt. Ab 1. September 2019 wird die Verg tung f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von 0,5 vH des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH